



Ein Todesfall - was nun?

Der Tod eines Angehörigen ist in der ersten Phase oft ein Schock, macht betroffen, löst Ängste aus und ist eine schmerzhaft Erfahrung. Es entstehen aus dieser Situation viele Fragen. Mit diesem Merkblatt möchten wir helfen, die Formalitäten welche mit einem Todesfall im Zusammenhang stehen, so leicht wie möglich zu machen und Ihnen einen kurzen Überblick vermitteln. Nachstehend zeigen wir Ihnen in Stichworten auf, was vor allem im Verkehr mit den Amtsstellen der Reihe nach erledigt werden muss.

1. Eintritt des Todes (Leichenschau)

Der Eintritt des Todes muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, erhalten die Angehörigen ein Anzeigeformular samt Todesbescheinigung vom Spital oder von der Heimverwaltung.

2. Anmeldung des Todes (Anzeigepflicht)

Zur Anmeldung sind verpflichtet:

- Die Angehörigen
- Die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat.
- Die dem Verstorbenen nächstverwandte ortsanwesende Person.

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Tod anmelden.

Bitte kontaktieren Sie umgehend die Einwohnerkontrolle (Bestattungsamt) um einen Termin für ein Gespräch abzumachen. Bei diesem Gespräch werden die Abdankung, Bestattung und die Sarg- oder Urnenüberführung organisiert.

Benötigt werden für dieses Gespräch:

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original
- Der Schriftenempfangsschein (falls vorhanden)
- Ausweispapiere des Verstorbenen (Pass, ID, Ausländerausweis)

3. Das Bestattungsamt Flurlingen hat sicher folgende Fragen an Sie:

- Wurde das Bestattungsamt Schaffhausen bereits informiert (z.B. durch den Arzt, wenn zu Hause gestorben)?
- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden? Hat der/die Verstorbene eine Erklärung über die gewünschte Bestattungsart hinterlegt, sind diese Wünsche vorrangig zu befolgen.
- Wann soll die Abdankung stattfinden?
- Wird es eine normale Abdankung oder im engsten Familienkreis?
- Zuständiger Pfarrer (Amtswoche) oder eigener Seelsorger?
- Bei Kremation; Beisetzung in Urnenreihengrab, in ein bereits bestehendes Grab oder im Gemeinschaftsgrab?
- Wer ist Erbenvertreter (Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung/Steueramt)?

4. Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit Ihnen folgende Anordnungen:

- Es veranlasst beim Bestattungsamt Schaffhausen das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport (falls das Bestattungsamt noch nicht informiert wurde).
- Es setzt den verbindlichen Termin für die Beisetzung und Abdankung fest und gibt den zuständigen Pfarrer bekannt.
- Es macht Mitteilungen an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Mesmern, und die Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle, Steueramt, etc.) und bestellt die Grabtafel.
- Es erstellt die amtliche Todesanzeige für die zuständigen Behörden.

5. Was bleibt für Sie zu erledigen?

- Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer.
- Erledigen privater Aufgaben, wie z.B.:
 - Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressierung der Couverts
 - Aufgabe von Todesanzeige in Zeitung
 - Ev. Bestellung des Leidmahls

Folgende Stellen sind zu benachrichtigen:

- Arbeitgeber
- Versicherungen (Auto-, Hausrat-, Lebensversicherung, Säule 3a, usw.)
- Banken
- Krankenkassen
- Pensionskassen
- Laufende Verträge kündigen (Miete, Telefon, Zeitung, Verbände, Vereine, etc.)
- Poststelle
- Kontaktaufnahme mit der Erbschaftsbehörde (Bezirksgericht Andelfingen)
 - Formulare zur Nachlassregelung können online auf der Website www.gerichte-zh.ch unter *Themen / Erbschaft / Formulare* bezogen werden.

6. Öffnungszeiten des Bestattungsamtes

Montag	08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 - 11.30, Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00
Freitag	08.30 - 14.00, durchgehend geöffnet

Bei Todesfällen ausserhalb der Öffnungszeiten, am Wochenende, verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, gibt der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung Flurlingen (052 647 01 01) Auskunft.

Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied. Für Angehörige und nahe Freunde ist nach Eintritt des Todes einer der letzten Momente um Zweisamkeit zu spüren. Die Aufbahrungsräume bei der Kirche Laufen bieten einen würdigen Ort an, um in Ruhe Abschied nehmen zu können.

Informieren Sie sich bei der Gemeinde Flurlingen (Kontaktangaben siehe Fusszeile).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bestattungsamt Flurlingen

Dorfstrasse 36	Telefon	052 647 01 01	Sachbearbeiterin	Corinne Weidmann
8247 Flurlingen	Fax	052 647 01 00	Direkt	052 647 01 04
	Internet	www.flurlingen.ch	E-Mail	kanzlei@flurlingen.ch